



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Mittwoch, 03.09.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:49 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 11.06. und 02.07.2025 sowie über die gemeinsame Sitzung mit dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 02.07.2025 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2025/0250
- 5 Neugestaltung des Dorfplatzes Roland – Beschluss zur Ausführungsplanung
Vorlage: 2025/0257
Vorlage: 2025/0257/1
- 6 Aktuelle Situation des fließenden Verkehrs im Bereich des Holtmarwegs – Antrag der FWG-Fraktion vom 03.07.2025 und Antrag der CDU-Fraktion vom 07.08.2025
Vorlage: 2025/0225
- 7 Widmung der Eichendorffstraße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: 2025/0208
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 11.06. und 02.07.2025 sowie über die gemeinsame Sitzung mit dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 02.07.2025 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Funktionserhalt der Feuer- und Rettungswache im Münsterweg 11 – Auftragsvergabe für die Rohbauarbeiten
Vorlage: 2025/0209
- 4 Funktionserhalt der Feuer- und Rettungswache im Münsterweg 11 – Auftragsvergabe zur Errichtung einer Stahlbauhalle
Vorlage: 2025/0234
- 5 Umbau und Sanierung von Freizeithaus Neubeckum/Stadtbücherei Neubeckum/Seniorenteil – Auftragsvergabe für die Dachbegrünung
Vorlage: 2025/0210
- 6 Auftragsvergabe – Rohbauarbeiten im Rahmen der ISEK Sanierung Bücherei und Freizeithaus Neubeckum
Vorlage: 2025/0226

- 7 Vergabe Erneuerung Heizungsanlage Sonnenschule, Teilstandort Vellern
Vorlage: 2025/0222
- 8 Auftragsvergabe für den Einbau dünner Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise im Stadtgebiet Beckum für das Jahr 2025
Vorlage: 2025/0211
- 9 Auftragsvergabe zur Erneuerung des Wirtschaftsweges "Knükel" in Beckum
Vorlage: 2025/0217
- 10 Auftragsvergabe zum Straßenendausbau des Heinrich-Gerhard-Bücker-Weges in Vellern
Vorlage: 2025/0233
- 11 Auftragsvergabe – Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Beckum
Vorlage: 2025/0220
- 12 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Peter Tripmaker

CDU-Fraktion

Manfred Dittert

Andreas Kühnel

Josef Schumacher

Christian Weber

Vertretung für Herrn Dieter Beelmann

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Isabel Schröder

Vertretung für Herrn Nicolas van Kevelaer

SPD-Fraktion

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Peter Dennin

Ute Zeyn

Vertretung für Herrn Justus Lütke

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Anja Samulewitsch

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elmar Stallmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Tarner

Verwaltung

Uwe Denkert

Dr. Christian Hofbauer

Bernd König

Horst Schenkel

Jennifer Kühle

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Münür Karaca

Nicolas van Kevelaer

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Justus Lütke

Protokoll

Herr Tripmaker eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es erfolgen keine Anfragen.

2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 11.06. und 02.07.2025 sowie über die gemeinsame Sitzung mit dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 02.07.2025 – öffentliche Teile –

Es werden keine Einwendungen erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Dr. Hofbauer berichtet wie folgt:

Kiosk im Aktivpark Phoenix – Mängel abstellen/Maßnahmen umsetzen – Antrag der FWG-Fraktion vom 11.08.2025

„Auf den Antrag der FWG-Fraktion zum Zustand des Kiosks im Aktivpark Phoenix wird wie folgt geantwortet:

Der Kiosk wurde Mitte 2019 an die Huter GbR verpachtet.

Zu 1 – Fenster

Die Fenster sind aufgrund von zahlreichen Einbruchversuchen beziehungsweise Einbrüchen verschlossen. Bisher stellte dies kein Problem dar. Die nun intensivere Nutzung des Küchenbereichs durch die Pächterin erfordert eine Lüftungsmöglichkeit. Die Realisierbarkeit einer Instandsetzung der vorhandenen Fenster wird überprüft und hinsichtlich der voraussichtlichen Kosten bewertet. Sofern eine Wiederherstellung nicht wirtschaftlich oder technisch vertretbar ist, erfolgt ein entsprechender Austausch der betroffenen Fenster.

Zu 2 – Waschtischarmaturen im WC-Bereich

Sämtliche Waschtischarmaturen wurden getestet. Lediglich bei einer Waschtischarmatur auf dem Frauen-WC konnte eine Undichtigkeit im Aufsatzbereich der Waschtischarmatur festgestellt werden. Der Mangel wird kurzfristig behoben.

Zu 3 – Wartungsfugen

Die Wartungsfugen wurden erneuert. Durch den zuständigen Mitarbeiter konnte keine Schimmelbildung festgestellt werden. Die Wartungsfugen waren lediglich stark verschmutzt.

Zu 4 – Grundreinigung der WC-Anlage

Der durch die Reinigung entstehende Mehraufwand der Pächterin wurde in den pauschalen Kosten für die Pacht berücksichtigt. Die generelle Reinigung obliegt vertraglich vereinbart der Pächterin. Im Pachtvertrag ist festgelegt, dass sich die Stadt Beckum als Verpächterin vorbehält, bei Nichteinhaltung der Reinigungspflichten die Reinigung durch einen beauftragten Dienstleister auf Kosten der Pächterin vornehmen zu lassen.

Zu 5 – Perspektivische Erweiterung der WC-Anlage

Um die Anzahl öffentlicher WC-Anlagen, die innerhalb von Parkanlagen einzuplanen sind, ermitteln zu können, können Planungsempfehlungen oder Analogien beispielsweise zur Versammlungsstättenverordnung herangezogen werden. Als Grundlage sind die Besuchszahlen ausschlaggebend. Bei normalem Parkbetrieb ist die Kabinenanzahl der vorhandenen WC-Anlagen entsprechend vertretbar. Eine solche Erweiterung würde zusätzliche Mittel erfordern, die zum Haushalt 2026 zu beantragen sind.

Zu 6 – Wickeltisch

Ein klappbarer Wickeltisch wird montiert.

Zu 7 – Fußwaschbecken

In der Anlage ist eine öffentliche Dusche vorhanden, die zum Füße waschen genutzt werden kann.

Zu 8 – Eingangstüren zur WC-Anlage

Die bestehenden Eingangstüren sind durch Pilzbefall und altersbedingten Substanzverlust stark beschädigt. Sie werden durch neue funktionsgerechte Türelemente ersetzt.

Zu 9 – Container als Abstellmöglichkeit

Die Umsetzung einer strukturierten Lagerhaltung in den bestehenden Räumlichkeiten könnte eine effizientere Flächennutzung sowie zusätzlichen Stauraum für Mobiliar schaffen. Wenn dieser Platzbedarf nicht ausreichen sollte, wären zusätzliche Flächen zur Erweiterung vorhanden.“

Sachstand zum Dach des Schießstandes im Jahnstadion Beckum

„Am Dach des Schießstandes im Jahnstadion Beckum kommt es aus verschiedenen Gründen immer wieder zu Undichtigkeiten.

Zum einen hat das Dach ein zu geringes Gefälle, um das Regenwasser sicher abführen zu können. Dadurch kann es bei stärkerem Regen, der häufiger auftritt als in den Jahren zuvor, zu Rückstau kommen und das Wasser läuft ins Innere des Schießstandes.

Zum anderen ist die Dacheindeckung alt und an Verschraubungen kommt es stellenweise zu Wasserdurchlässen.

Eine Sanierung des Daches würde Kosten in mittlerer 5-stelliger Höhe verursachen.

Da die beiden nutzenden Vereine bei einer Besprechung verlauten ließen, dass ein Neubau in Erwägung gezogen werde, wurde entschieden, die Kosten möglichst gering zu halten.

Das Dach wird weiterhin im Auge behalten und punktuell repariert.“

Herr Dittert erkundigt sich, ob der Verwaltung die Dachneigung bekannt sei und äußert, dass selbst bei geringer Neigung und Flachdächern ein abfließen des Regenwassers gewährleistet sei.

Herr Dr. Hofbauer erläutert, dass die Bedachung bautechnisch nicht genehmigt war und deshalb kein Plan mit eingezeichneter Dachneigung vorliege. Er schätzt die Neigung auf circa 5 bis 7 Prozent.

Herr Schumacher äußert, dass es sich bei der Eindeckung des Daches vermutlich um Eternitplatten handle. Ein Austausch der Platten könnte zur Behebung der Undichtigkeit beitragen.

Weiterhin berichtet Herr Dr. Hofbauer über den Sachstand und Fortschritt städtischer Hochbaumaßnahmen über 500.000,00 Euro (siehe Anlage zur Niederschrift).

Herr König berichtet wie folgt:

Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung an der L808 Lippborger Straße im Bereich zwischen Einmündungen Stauverweg und Kettelerstraße

„Aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im genannten Bereich der Lippborger Straße wurde zwischenzeitlich die Örtlichkeit in Augenschein genommen und die Angelegenheit in einem ersten Gespräch mit dem zuständigen Straßenbaulastträger erörtert.

In diesem Termin konnte noch keine Einigkeit über die angestrebte Regelung erreicht werden.

Aufgrund der unterschiedlichen urlaubsbedingten Abwesenheiten der zuständigen Mitarbeitenden konnte eine abschließende Entscheidung noch nicht getroffen werden.

Die Angelegenheit soll nunmehr zeitnah abgestimmt werden.“

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2025/0250

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dr. Hofbauer führt weiter aus.

Herr Kühnel äußert sein Unverständnis über teils jahrelang unbeantwortete Anträge.

Herr Dr. Hofbauer teilt hinsichtlich des Strom- und Wasseranschlusses für das Bahnhofsgebäude Neubeckum mit, dass die Anschlüsse hergestellt werden. Die Information habe die Verwaltung erst nach Vorlagenschluss erhalten.

Herr Stallmann erkundigt sich, ob der Sicherheitszaun gänzlich oder lediglich für Veranstaltungen entfernt werde.

Herr Dr. Hofbauer äußert, dass hierzu noch keine genaue Aussage getroffen werden könne.

Herr Högemann erkundigt sich hinsichtlich des Antrags der SPD-Fraktion vom 26.03.2025 zur Aufwertung der Brücken im Stadtgebiet Beckum, ob dieser Tagesordnungspunkt aus Sicht der Verwaltung aufgrund der nicht gefundenen Lösung im Arbeitskreis vom Tisch sei.

Herr Tripmaker äußert, dass nicht alle Brücken im Stadtgebiet Beckum in der Verantwortlichkeit der Stadt Beckum liegen. Die SPD-Fraktion fordert die Verwaltung weiterhin auf, den Tagesordnungspunkt erneut zur Prüfung aufzunehmen und zeitnah im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**5 Neugestaltung des Dorfplatzes Roland – Beschluss zur Ausführungsplanung
Vorlage: 2025/0257**

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Pröbsting von Heuschneider Landschaftsarchitekten PartG mbB stellt die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügte Ausführungsplanung vor.

Allgemeine Anfragen und Anliegen von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit Herrn Pröbsting und Herrn Schenkel diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 und Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Ausführungsplanung für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Roland wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu beginnen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Roland liegen nach aktuellem Stand bei rund 250.000,00 Euro. Diese entfallen mit rund 46.000,00 Euro auf die Planungsleistungen und mit rund 204.000,00 Euro auf die Ausführungsleistungen. Bei einer Zuwendung von rund 162.000,00 Euro aus dem Landesprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raumes“ liegt der städtische Eigenanteil nach aktuellem Kostenstand bei rund 88.000,00 Euro. Durch die Neugestaltung des Platzes entstehen zudem Folgekosten in Form von Unterhaltung und Pflege.

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2025 sind bei der Investitionsmaßnahme 3004 – Dorfplatz Roland – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 200.000,00 Euro veranschlagt. Aus dem Vorjahr sind 15.761,50 Euro übertragen worden. In 2025 sind durch vergebene Planungsaufträge und geleistete Auszahlungen bereits 17.948,25 Euro gebunden, sodass noch 197.813,25 Euro verfügbar sind. Eventuelle Mehrkosten werden über den Deckungsring ausgeglichen.

Bei der Investitionsmaßnahme 3004 – Dorfplatz Roland – ist unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendung vom Land – eine Förderung von 146.250,00 Euro veranschlagt. Durch die vorliegende Förderbewilligung beträgt die Zuwendung 162.000,00 Euro.

Die Kosten für die Beleuchtung sind über das Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die EVB Straßenbeleuchtung – Neuanlagen – von 16.100,00 Euro veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

5.1 Neugestaltung des Dorfplatzes Roland – Beschluss zur Ausführungsplanung

Vorlage: 2025/0257/1

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Tarner.

Herr Tarner führt weiter aus.

Nach umfangreicher Diskussion zwischen einzelnen Ausschussmitgliedern und der Verwaltung lässt Herr Tripmaker über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wasserversorgung über das Bestandsgebäude prüfen zu lassen, bei Möglichkeit umzusetzen und entsprechende Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2026 anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

6 Aktuelle Situation des fließenden Verkehrs im Bereich des Holtmarwegs – Antrag der FWG-Fraktion vom 03.07.2025 und Antrag der CDU-Fraktion vom 07.08.2025

Vorlage: 2025/0225

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Kühnel und Herr Stallmann führen weiter aus.

Nach umfangreicher Diskussion zwischen einzelnen Ausschussmitgliedern und der Verwaltung lassen Herr Kühnel und Herr Stallmann die jeweils gestellten Anträge zurückstellen.

Herr Tripmaker lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verkehrsberuhigung die Aufstellung von insgesamt 3 Betonkegeln prüfen zu lassen, bei Möglichkeit umzusetzen und die Fraktionen über die Entscheidung und Umsetzungsmöglichkeit umgehend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	13	5	4	3	1	
Nein						
Enthaltung	1					1
Gesamt	14	5	4	3	1	1

7 Widmung der Eichendorffstraße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr Vorlage: 2025/0208

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Eichendorffstraße wird – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Nussbaum äußert, dass die Roteinfärbung im Kreuzungsbereich Prozessionsweg/Uhlandstraße sehr glatt sei. Er erkundigt sich, ob in dem Bereich seitens der beauftragten Firma eine andere Auftragsart der Farbe stattgefunden habe. Herr Schenkel erklärt, dass der Verwaltung der genannte Kreuzungsbereich bekannt sei. Die Roteinfärbung wurde wie gewohnt von der Heinz Jasper GmbH mit Unebenheiten angebracht, sodass im Normalfall keine Glätte entstehe. Die Verwaltung wird die Örtlichkeit nochmals in Augenschein nehmen.

Herr Dennin erkundigt sich, weshalb auf den Wirtschaftswegen verhältnismäßig viel Splitt aufgetragen wurde. Für Radfahrende stelle dies in Kurvenbereichen eine Gefahr dar. Herr Schenkel erklärt, dass überschüssiger Splitt nach gewisser Zeit wieder abgetragen werde.

Weiterhin macht Herr Dennin darauf aufmerksam, dass das Speed-Display in Vellern an der Oelder Straße falsch eingestellt sei. Herr Schenkel erklärt, dass dies der Verwaltung bekannt sei und eine Korrektur zeitnah erfolge. Das 2. Speed-Display in Vellern sei an anderer Stelle ausgefallen. Die Elektro Pelkmann GmbH sei bereits zur Reparatur beauftragt.

Zuletzt erkundigt sich Herr Dennin, ob die Einebnung von Grabstätten auch vor Ablauf der 30-Jahres-Frist erfolgen könne. Viele ältere Bürgerinnen und Bürger seien nicht mehr in der Lage, die Gräber umfangreich zu pflegen.

[Anmerkung der Schriftführung:

Gemäß § 11 Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der städtischen Friedhöfe (Friedhofssatzung) beträgt die Ruhezeit für Leichname und Aschen 30 Jahre, bei Toten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 20 Jahre.

Anlässlich eines Todesfalles ist gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 Friedhofssatzung ein Erwerb eines Nutzungsrechtes nur für die Dauer von 30 Jahren zulässig. Diese Regelung gilt analog für alle Grabstätten auf den Friedhöfen.

Die Ruhezeit ist die Minstdauer, in der eine Grabstelle nach einer Bestattung ungestört bleiben muss. Sie soll die Wahrung der Totenruhe sicherstellen und richtet sich nach dem Zeitraum, der für den vollständigen Verwesungsprozess eines Verstorbenen erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt auf den städtischen Friedhöfen 30 Jahre.

Die Nutzungszeit bezeichnet den Zeitraum, für den eine Grabstätte zur Nutzung überlassen wird. Sie kann der Ruhezeit entsprechen oder darüber hinausgehen. Die Nutzungszeit gibt dem Nutzungsberechtigten das Recht, die Grabstätte zu pflegen und zu gestalten. Auch Nachbestattungen (beispielsweise von Urnen) sind innerhalb dieser Zeit unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Der Friedhofsverwaltung ist bekannt, dass es von Seiten einiger Nutzungsberechtigten den Wunsch gibt, Grabstätten bereits vor Ablauf der festgelegten Ruhe- und Nutzungszeit von 30 Jahren zurückzugeben. Daher wurde dieses Thema auch bereits im Arbeitskreis Friedhof angesprochen und soll in einer der kommenden Sitzungen erneut aufgegriffen und vertieft behandelt werden.]

Herr Tarner erkundigt sich, weshalb das Straßenverkehrsschild „Anlieger frei“ in der Fahrradstraße am Everkeweg entfernt wurde.

[Anmerkung der Schriftführung:

Die Durchfahrt an der probeweise eingerichteten Fahrradstraße Everkeweg ist aktuell für mehrspurige Fahrzeuge nicht möglich. Aus diesem Grund müssen ausreichende Radien für Wendemanöver gegeben sein, die nun durch den Abbau des weitgehenden Verkehrsverbots am Seitenarm erreicht wurden. Ergänzend wurden dadurch einzelne Parkkapazitäten geschaffen, die den Wegfall an anderer Stelle kompensieren sollen.

Ergänzend ergaben sich verschiedene telefonische und persönliche Gespräche zwischen dem Petenten und verantwortlichen Mitarbeitenden der Verwaltung zurverkehrlichen Situation an der Straße Everkeweg. Die Verkehrssituation im betroffenen Bereich wird im Rahmen des Verkehrsversuchs weiter beobachtet. Sollten Auffälligkeiten erkannt werden, kann gegebenenfalls reagiert werden.

Dies ist bei Anfragen an die Verwaltung auch so mitgeteilt worden.]

Herr Kühnel äußert, dass eine Bürgerin hinsichtlich des Bereichs Stauverweg/Lippborger Straße ein Schreiben an die Verwaltung gerichtet habe. Dieses Schreiben sei bis heute nicht beantwortet. Herr König erklärt, dass eine Beantwortung kurzfristig erfolge. Eine Messung wurde seitens der Verwaltung bereits durchgeführt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 02.10.2025

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz

Beckum, den 02.10.2025

gezeichnet
Jennifer Kühle
Schriftführung